

**Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2021****Haushaltsplan 2021 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplans mit allen Anlagen****Beschluss****Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig****b e s c h l o s s e n:**

1. Auf der Grundlage der Drucksache 2020/240 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2021 beschlossen:
  - a) die Haushaltssatzung 2021 (siehe unten)
  - b) der Haushaltsplan 2021 samt Stellenplan
  - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.
3. Jede Investition des Jahres 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.
4. Der Schuldenstand des städtischen Haushaltes soll bis zum 31.12.2024 maximal 25 Mio. € betragen.
5. Entsprechend den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan (S.65/66) werden die im Haushaltsjahr 2020 eingesparten Haushaltsmittel der Schulbudgets in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.
6. Die städtischen Gebäude sollen auf Ihre Notwendigkeit für die Aufgabenerfüllung überprüft werden. Ziel soll es sein, in den nächsten Jahren pro Jahr 1 Gebäude zu veräußern bzw. auf Erbpacht an Dritte zu übergeben.

## 2. Haushaltssatzung



### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **XX.XX.2021** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	73.391.374
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	75.467.983
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-2.076.609</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von</b>	<b>-2.076.609</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>-2.076.609</b>

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.349.711
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	67.973.623
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>3.376.088</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.679.045
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.457.355
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-5.778.310</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-2.402.222</b>

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.215.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.385.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-17.222</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.600.000 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.980.000 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.000.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 335 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 405 v.H.
2. für die Gewerbesteuer  
der Steuermessbeträge. 350 v.H.

Wangen im Allgäu, den XX. XXXXXX 2021



Michael Lang, Oberbürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 - Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu**

**Beschluss**

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

**b e s c h l o s s e n:**

**Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu wird gemäß Anlage (S. 1.330, siehe unten) festgestellt.**

**Der Jahresgewinn in Höhe von 209.794,55 EUR wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 495.269,76 EUR als neuer Bilanzgewinn in Höhe von 705.064,31 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**

## Feststellung des Jahresabschlusses 2017

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	15.302.257,29 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	13.542.765,95 EUR
	das Umlaufvermögen	1.743.891,34 EUR
	Rechnungsbegrenzungsposten	15.600,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	5.211.200,30 EUR
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.096.481,45 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	783.465,78 EUR
	die Rückstellungen	69.784,37 EUR
	die Verbindlichkeiten	8.141.325,39 EUR
1.2	Jahresgewinn	209.794,55 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	2.919.277,91 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.709.483,16 EUR

### 2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	705.064,31 EUR
	- davon Jahresgewinn	209.794,55 EUR
	- davon Gewinne aus Vorjahren	495.269,76 EUR
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

### 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) Eigenbetriebsgesetz für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

### 4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Wangen im Allgäu, den 17.08.2020



---

Yvonne Winder  
Kaufmännische Betriebsleiterin

**Drucksache**

2021/004

# Feststellung des Jahresabschlusses 2018 - Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu

## Beschluss

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

### **b e s c h l o s s e n:**

**Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu wird gemäß Anlage (S. 1.336, siehe unten) festgestellt.**

**Der Jahresgewinn in Höhe von 64.769,81 EUR wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 705.064,31 EUR als neuer Bilanzgewinn in Höhe von 769.834,12 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>
1.1 Bilanzsumme 15.611.751,11 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 14.865.648,54 EUR das Umlaufvermögen 735.702,57 EUR Rechnungsabgrenzungsposten 10.400,00 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 5.275.970,11 EUR Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.199.252,93 EUR die empfangenen Ertragszuschüsse 715.862,60 EUR die Rückstellungen 36.185,73 EUR die Verbindlichkeiten 8.384.479,74 EUR
1.2 Jahresgewinn 64.769,81 EUR
1.2.1 Summe der Erträge 2.787.345,95 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.722.576,14 EUR
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts</b>
2.1 bei einem Jahresgewinn: a) zur Tilgung des Verlustvortrags 0,00 EUR b) zur Einstellung in Rücklagen 0,00 EUR c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 0,00 EUR d) auf neue Rechnung vorzutragen 769.834,12 EUR - davon Jahresgewinn 64.769,81 EUR - davon Gewinne aus Vorjahren 705.064,31 EUR
2.2 bei einem Jahresverlust: a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 EUR b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 EUR c) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 EUR
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) Eigenbetriebsgesetz für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel - entfällt -
<b>4. Entlastung der Betriebsleitung</b> Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Wangen im Allgäu, den 17. August 2020

  
Yvonne Winder  
Kaufmännische Betriebsleiterin

  
Anna-Maria Zanker  
Stv. kfm. Betriebsleiterin

Az.: 913.69 – 2018 Lagebericht Stadtwerke

Drucksache

2021/014

-----

**Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu - Wirtschaftsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss**

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

**b e s c h l o s s e n:**

**Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Stromversorgung, Nahwärmeversorgung und Tiefgarage wird mit zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung, Investitionsprogramm und Stellenübersicht gemäß der Anlage beschlossen.**

Drucksache

2021/006

-----

**Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk - Wirtschaftsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss**

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

**b e s c h l o s s e n:**

**Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu“ mit zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung, Investitionsprogramm und Stellenübersicht wird gemäß der Anlage beschlossen.**

Drucksache

2021/007

-----

**Dach- und Fassadensanierung Feinrechengebäude Klärwerk Pflegelberg**  
- Baubeschluss

**Beschluss**

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

**b e s c h l o s s e n:**

1. Die Sanierung der Fassade und des Dachs des Feinrechengebäudes erfolgt gemäß der Planung des Architekturbüros Wolfgang Deng.
2. Die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2021.

**Drucksache** 2021/010

-----

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschluss**

**Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig**

**b e s c h l o s s e n:**

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden/Schenkungen laut Tischvorlage:**

**Drucksache** 2021/008

-----